

**Freisprechung.** — Dem Dresdner Anzeiger wird unter dem 17. d. M. aus Mannheim geschrieben: Das Schwurgericht verhandelte gestern unter starkem Zudrang des Publikums gegen den suspendierten evangelischen Pfarrer Gottfried Schwarz-Binau, wegen Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche (angeblich begangen in der Broschüre »Papst Leo XIII. vor dem Richterstuhl Christi« [Friedrich Jacobi's Verlag in Dresden]). Um 10 Uhr abends verkündete das Urteil Freisprechung.

**Verlagszeichen.** — Nebenstehendes Warenzeichen ist auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 gemäß der Anmeldung vom 1. Dezember 1902 für Wilhelm Violet in Stuttgart, Schloßstraße 94, am 10. März 1903 unter 58693 vom Kaiserlichen Patentamt zu Berlin in die Zeichenrolle eingetragen worden. — Markenzeichen V 1854; — Klasse 28; — Geschäftsbetrieb, in dem das Zeichen verwendet werden soll: Verlagsbuchhandlung. — Waren, für die das Zeichen bestimmt ist: Bücher und sonstige Drucksachen.



**Verlagszeichen.** — Nebenstehendes Warenzeichen ist auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 gemäß der Anmeldung vom 8. März 1902 für den »Allgemeinen Verein für Deutsche Litteratur, V. Hofmann's Separat-Conto, Berlin«, Elsholzstraße 12, am 16. April 1903 unter 59588 vom Kaiserlichen Patentamt zu Berlin in die Zeichenrolle eingetragen worden. — Markenzeichen A. 3077; — Klasse 28; — Geschäftsbetrieb, in dem das Zeichen verwendet werden soll: Verlagsbuchhandlung. — Waren, für die das Zeichen bestimmt ist: Bücher und Zeitschriften.



**Jubelfeier der Firma Henry Vitolff's Verlag in Braunschweig.** — Der Braunschweigischen Landeszeitung vom 19. April entnehmen wir folgenden Bericht:

Unser Mitbürger Herr Theodor Vitolff feierte vorgestern den Tag, an welchem er vor fünfzig Jahren in das damals kleine, jetzt weltbekannte Geschäft eintrat, das heute vor fünfundsiebzig Jahren begründet wurde. Die Wohnung gliedert einem Blumen-garten. Im Laufe des Vormittags wurde der Jubilar von nah und fern, mündlich und schriftlich in Poesie und Prosa zu dem seltenen Fest beglückwünscht. Am Abend vereinigte er die Verwandten und Bekannten, Angestellten und Arbeiter um sich im festlich geschmückten Marmorsaal vom Wilhelmsgarten. Dort begrüßte ihn ein hoffnungsvoller Großsohn als Postillon in einem reizenden Gedicht, und darauf hieß er die etwa 150 Gäste herzlich willkommen. Wirklicher Geheimer Rat Hartwig teilte darauf mit, daß der Regent dem Jubilar in Anerkennung seiner hohen Verdienste das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen und dem Faktor Wolff, der ebenfalls auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurückblickt, das Verdienstkreuz 2. Klasse verliehen habe. Die Kommerzienräte Herren Jüdel und Dr. Schmidt überreichten die Glückwünsche der Handelskammer in einer kunstvollen Adresse. Nach der vierhändig gespielten Jubel-Ouverture von Weber sprach die Hofchauspielerin Frau Biesang-Crona als Göttin der Musik den von ihrem Gatten gedichteten schwungvollen Prolog, die Geschichte der Firma poetisch schildernd, in so ergreifender Weise, daß sie manchem Hörer Tränen in die Augen lockte. Das folgende Konzert, zumeist Werke des musikalischen Redakteurs des Hauses, des talentvollen H. Schulze-Biesang enthaltend, wurde von Mitgliedern und Freunden der Familie ausgeführt, die für die trefflichen Leistungen lautes Lob erteten. Die Tafeln in den angrenzenden Sälen zeigten wahrhaft künstlerischen Blumenschmuck. Bei Tisch brachte der Jubilar das Hoch auf den Regenten aus; Geheimer Rat Hartwig feierte Theodor Vitolff, der sich das alte Welfenwort »Per aspera ad astra« zur Richtschnur genommen habe, als Geschäfts- und Privatmann. Wie er das Geschäft zu seltener Blüte gebracht, habe der Prolog gezeigt; aber auch im Privatleben stehe er nicht minder groß da, als Freund der Andreaskirche, als Chef seiner Leute, wie die vielen Stiftungen für diese bewiesen; mit dieser wahren Größe verbinde er wie alle edlen Männer wohlthuende Bescheidenheit. Seinem Hause und Geschäfte möge er noch recht lange erhalten bleiben! Herr Kommerzienrat Jüdel weihte sein Hoch der Firma, die ihre Harmonien nicht nur in alle Welt schicke, sondern auch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein so schönes Verhältnis zeige, daß es eigentlich für jede Industrie vorbildlich werden sollte. Nachdem der Jubilar Herrn Geheimen Rat Hartwig für sein Erscheinen gedankt, führte dieser in längerer Rede aus, daß man am grünen Tisch kein sicheres Urteil über die großen industriellen Betriebe bekomme, daß er sie deshalb persönlich kennen lernen wolle und daß er in diesem Hause ein

fast einzig dastehendes Verhältnis zwischen Herrn und Angestellten bzw. Arbeitern gefunden habe; daß alle sich wohl fühlten, bewiese der höchst seltne Wechsel. »Wollte Gott«, so schloß der Redner, »es wäre überall so, und es stände besser um unser Vaterland«. Pastor Schulze pries die Tugenden der Hausfrau, deren stille unermüdete Wohltätigkeit er am besten zu schätzen wisse; ein Angestellter dankte dem hochverehrten Chef, der am Morgen des Tags alle durch reiche Geldgeschenke erfreut hatte. Herr Vente feierte die Herren Kommerzienräte Jüdel und Schmidt, sowie die Herren Regierungsrat bzw. Generalsekretär Stegemann. Ein Leipziger Vertreter betonte, daß sie auch aus der Ferne im Mittelpunkt des deutschen Buchhandels bewundernd zu dem Herrn des Hauses emporblickten; Herr Richard Vitolff feierte die Damen. So verfloßen die Stunden sehr schnell. Nach aufgehobener Tafel begab man sich wieder in den Marmorsaal, wo humoristische, deklamatorische und gesungliche Vorträge die festlich gehobene Stimmung noch erhöhten. Nach 12 Uhr begann der Tanz.

E. St.

### Personalnachrichten.

† Karl Peiser, Leipzig. — Zu einem Akte herzlichster Ehr- und Dankesbezeugungen wurde am Mittag des 21. d. M. die Beisetzung des mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit abgerufenen Herrn Karl Peiser, des Begründers und Vertreters des Leipziger Zweiggeschäfts der Gebrüder Hug & Co. Zu der trauernden Familie hatten sich alle bedeutenden Musikverlags- und viele Musiknotabilitäten Leipzigs auf dem israelitischen Friedhof eingefunden, um dem allgemein geschätzten und geliebten Kollegen die letzten Ehren zu erweisen, und sowohl die ergreifende Trauer- und Trostrede des Herrn Dr. Borges, als auch die Dankesworte des Herrn Hug junior aus Zürich und eines Herrn vom Geschäftspersonal, sowie am Grabe eine längere Ansprache des Herrn Kommerzienrats Zimmermann und Scheideworte, die Herr Fritz Schubert im Namen des Musikalienhändlervereins dem dahingegangenen verdienstvollen Vorstandsmitglied nachrief, gaben der Trauerversammlung das Bild eines ungewöhnlich tüchtigen, pflichtgetreuen und liebenswerten Mannes. (Lpzgr. Ztg.)

(Sprechsaal.)

### Einbinden von Zeitschrift-Beilagen.

Anfrage.

Mein Buchbinder, der einen Jahrgang von Velhagen & Klasing's Monatsheften in Decke zu hängen hatte, vernichtete die den Heften angehängte »Romanbeilage«. Auf meine Reklamation erhielt ich die Antwort, daß »Beilagen« nur auf besondern Wunsch beigegeben oder zurückgegeben würden. Da dies meinerseits bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich betont worden sei, so sei er auch nicht für die Beilage haftbar. Mein Einwand, daß zwischen einer 24 Bogen starken Romanbeilage mit Titel und einer Inseratbeilage denn doch ein Unterschied zu machen sei, wurde dahin beantwortet, daß Beilage eben Beilage sei.

Kann ich nun den Buchbinder für seine Handlungsweise verantwortlich machen?

Ich bemerke noch, daß ich die Beilage gebunden nachbeziehen mußte, da sie vom Verleger in losen Bogen oder broschiert nicht einzeln abgegeben wird.

Bitte um Meinungs-Außerungen der Herren Kollegen.

G.

J. D.

Anmerkung der Redaktion. — Ein Gebrauch, daß Beilagen zu Zeitschriften vom Buchbinder ohne weiteres nicht mit eingebunden werden, ist uns nicht bekannt. Der Buchbinder hat, falls nicht ausdrücklich Gegenteiliges angeordnet wird oder in längerer Geschäftsverbindung festgelegt ist, unsers Erachtens alles einzubinden, was ihm übergeben wird. Eigenmächtiges Handeln macht ihn verantwortlich. Wir bitten um Aussprache.

Antwort auf die

### Anfrage aus dem Antiquariat

in Nr. 82 d. Bl.

Als Sortimentier sowohl wie als Antiquar würde ich kein Bedenken tragen, aber absolut nicht das geringste, ein in der Hoffnung auf Absatz oder ein aus Versehen fest bezogenes Buch, das mir liegen geblieben wäre, oder ein wegen verspäteter Remission oder aus wech anderm Grund immer von einem Verleger zurückgewiesenes, zu verkaufen, wie es mir paßte. Soweit kann die Verkehrsordnung nicht gehen wollen, dem in solchen Fällen doch nicht beneidenswerten Besitzer eines Buchs Vorschriften machen zu wollen. Jeder ist sich selbst der nächste. Was mir gehört, darüber verfüge ich, wie es mir beliebt, auch wenn es sich um Veräußerung an Privatkundschaft handelt.

Paris.

G. Welter.